

Vorrede.

Es ist kein Ding so edel, und so vortreflich, in welchem man nicht entweder zu viel, oder zu wenig thun könne. Denn wie gar leichte kan es sich nicht zutragen, daß man auch in natürlichen Dingen, als z. E. in der Luft, in Essen und Trincken, in der Bewegung und Ruhe, in Schlaffen und Wachen, in demjenigen, was von dem Menschen weggegangen ist, und was noch bey ihm aufbehalten worden, in denen Gemüths-Neigungen das Ziel überschreitet? Es ist dannenhero aller Excess höchst schädlich, nach dem bekandten Sprichwort: Gar zu viel ist ungesund. Dannenhero wird der rechtmäßige Gebrauch gelobet, der Mißbrauch aber abgeschaffet. Daß der menschliche Leib einen grossen Nutzen von dem mäßigen Gebrauch des Weins habe, wird wohl niemand leugnen: Denn die Krafft, so der Wein bey sich führet, stärckt den schwachen Magen, sie befödert die Verdauung, qualificirt den Chylum, stellet die Geister wieder her; mit einem Wort, sie rühret den ganzen Menschen auf eine angenehme Art. Dannenhero als eine alte versoffene Frau einen ausgeleerten Wein-Krug gesehen, und den in selbigen annoch vorhandenen Wein-Geruch begierig gerochen hatte, sagte sie: O du liebe Seele, wie gut must du nicht vorher gewesen seyn, da du einen solchen angenehmen Geruch hinter dir gelassen hast. Es ist aber auch der Mißbrauch dieses Götter-Tranck's höchst schädlich, denn so man desselben gar zu viel zu sich nimmt, so schwächet er das Gedächtniß, erwecket Zittern in Gliedern, ist ein Urheber alles Zorns und Zanck's, und beraubet einen gar der Vernunft. Was ist in einer Apothecken vortreflicher als die Spiritus? was ist köstlicher als Balsam-Öel? was ist delicateser als Bisam und Ambra? jedoch ziehet auch der Mißbrauch dieser Dinge, ob sie schon an und vor sich selbst köstlich sind, sehr grossen Schaden nach sich. Man kan auch dem Guten zu viel thun. Und damit wir viele andere Dinge anjesso mit Stillschweigen übergehen, wollen wir nur in dieser Dissertation untersuchen, was vor grossen Schaden der Mißbrauch des Weins und Brandtweins, und was hingegen vor Nutzen der rechtmäßige Gebrauch nach sich ziehe; Es trifft also auch hier ein, was der Poet saget:

Ufus habet laudem, crimen abusus habet.

§. I. Von